

An alle LSR/SSR für Wien

## **Schülerfreifahrt Schulbestätigungen für Asylwerber/Asylwerberinnen**

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen nimmt Bezug auf die Angelegenheiten der Schülerfreifahrt soweit sie Asylwerber/Asylwerberinnen betreffen und teilt dazu Folgendes mit:

Grundsätzlich werden Schülerfreifahrten im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) geregelt. Nach den Bestimmungen des FLAG, muss die Schule für die Zuerkennung einer Schülerfreifahrt bestätigen, dass es sich bei dem antragstellenden Schüler/der antragstellenden Schülerin um einen ordentlichen Schüler/eine ordentliche Schülerin handelt. Nach den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) ist ein Kriterium für die Beurteilung, wer ordentlicher Schüler/ordentliche Schülerin ist, das Vorhandensein ausreichender Deutschkenntnisse (§ 3 Abs. 1 lit. b SchUG).

In Bezug auf Asylwerber/Asylwerberinnen werden diese Regelungen von der Grundversorgungsvereinbarung (BGBl. I Nr. 80/2004) modifiziert. Die Vereinbarung ist ein Art. 15a Vertrag. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Z 10 der Vereinbarung umfasst die Grundversorgung die „Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrkosten“. Gemäß Art. 12 Abs. 4 der Vereinbarung übernimmt der Bund „vorläufig die zentrale Abwicklung der Schülerfreifahrten“, wobei die Kosten nach dieser Bestimmung im Verhältnis 60:40 zwischen dem Bund und den Ländern geteilt werden.

Diese Sonderregelung bedeutet, dass Asylwerber/Asylwerberinnen keine ordentlichen Schüler/Schülerinnen sein müssen, um eine Schülerfreifahrt erlangen zu können. Von den Schulen ist daher in diesen Fällen nur die Schülereigenschaft zu bestätigen.

Die Landesschulräte sowie der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, die Schulleitungen entsprechend den oben stehenden Ausführungen zu informieren.

Wien, 12. August 2015  
Für die Bundesministerin:  
i.V. Mag. Angela Weilguny

### **Elektronisch gefertigt**

Geschäftszahl: BMBF-20.857/0042-III/12/2015  
SachbearbeiterIn: Mag. Cornelia Haselberger  
Abteilung: III/12  
E-Mail: cornelia.haselberger@bmbf.gv.at  
Telefon/Fax: +43 1 531 20-4277/531 20-814277  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Signaturwert	NA5VImnaReDcxIKORjc55VqKJSQ07kHAI/hGHEu3quJciv6dYl3lUzPaiWWhrQtC6wx+qr9OgG3j6s6mK1Bf8Jp5P HzviJUzV0s/cSZBNdf/5iQLSGf4M7sOmlu2259T2AO9fdJXsv75+6qFQ/FnqipLIQELXlIzcm8zWbVzx1AGr2l6hsc DnpjH/vSGo3rb7zQ52d1CsOLybU/myjAC7AUtCg8j8SersDz2aop1kRZD3P1AO4zWGAPqorpCsIxCSUg+Yjw9ive cscKcNm6vgRy3VT8CAi4L/tc/Bwy23fK2d0GaSlI8qzqx+PcolkgiHK3CUV2IN7lxS3YvKng==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-08-28T08:35:56+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	